

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 160/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	13	15.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	17	02.07.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	16.07.2013

42. FNP-Änderung - Ehemalige B7n-Trasse

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss der Änderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Die 42. FNP-Änderung – Ehemalige B 7n-Trasse – wird beschlossen.
Der Begründung gemäß § 5 (5) BauGB wird zugestimmt.
3. Mit Wirksamwerden der 42. FNP-Änderung – Ehemalige B 7n-Trasse – werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann aufgehoben

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die Öffentliche Auslegung der 42. FNP-Änderung – Ehemalige B 7n-Trasse – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In diesem Verfahren wird die Darstellung des Trassenverlaufs der ursprünglich geplanten B 7n zugunsten der Darstellung Landwirtschaftliche Fläche geändert. Dies entspricht der tatsächlichen Nutzung, der Bau der B 7n wird nicht mehr erfolgen.

Weder bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB noch bei der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden Anregungen vorgebracht. Im Rahmen des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung wurden die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen.

Während der öffentlichen Auslegung und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurde eine dieser Stellungnahmen erneut vorgebracht. In der beigefügten Anlage 1 werden inhaltlich gleiche Stellungnahmen zusammenhängend behandelt.

Nach Beschluss über die Anregungen kann die 42. FNP-Änderung – Ehemalige B 7n-Trasse – beschlossen werden.

Anregung
zur 42. FNP-Änderung – Ehemalige B 7n-Trasse

01.
 DB Energie GmbH
 Schwarzer Weg 100
 51149 Köln

Die DB Energie GmbH weist darauf hin, dass das Plangebiet teilweise den Schutzstreifen der 110kV-Bahnstromleitung betrifft und dass Anpflanzungen und Unterbauungen grundsätzlich Höhenbeschränkungen unterworfen bzw. Mindestabstände zu Maststandorten einzuhalten sind.

In einer zweiten Stellungnahme wird erneut auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die 42. FNP-Änderung sieht vor, dass die bisherige Darstellung der B 7n-Trasse der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Landwirtschaftliche Nutzfläche geändert wird. Insofern treten durch die Änderung keine Beeinträchtigungen der 110 kV-Leitung auf. Gleichwohl wurde ein Hinweis auf die Beachtung des Schutzstreifens in die Begründung aufgenommen (siehe Seite 2 der Begründung).

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

02.
 RWE
 Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
 Rheinlanddamm 24
 44139 Dortmund

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet teilweise im Schutzstreifen einer 110kV-Hochspannungsfreileitung liegt und dass keine Einwirkungen und Maßnahmen vorgenommen werden dürfen, die Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen, die Leitung sowie die Maststandorte jederzeit zugänglich sein müssen und Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung (insbesondere Geländeänderungen oder Anpflanzungen) mit dem RWE abgestimmt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die 42. FNP-Änderung sieht vor, dass die bisherige Darstellung der B 7n-Trasse der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Landwirtschaftliche Nutzfläche geändert wird. Insofern treten durch die Änderung keine Beeinträchtigungen der 110 kV-Hochspannungsfreileitung auf. Gleichwohl wurde ein Hinweis auf die Beachtung des Schutzstreifens in die Begründung aufgenommen (siehe Seite 2 der Begründung).

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.

03.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Es wird darum gebeten, eine Fläche beiderseits des Stübberhauser Baches als Waldfläche auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschte Darstellung Waldfläche entspricht der derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan, die versehentlich nicht in die Planänderung übernommen wurde. Dies wurde zur Öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung nachgeholt. Ebenfalls nachgetragen wurden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt.